



Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.



Deutsche
Feuerfest
Industrie e.V.



Bündnis faire Energiewende | c/o Gesamtverband textil + mode e. V. | Wallstr. 58/59 | D- 10179 Berlin

Bündnis faire Energiewende (BfE) zum Industriestrompreis nach CISAF

Nachfolgend nimmt das BfE Stellung zum Industriestrompreis nach den Regelungen der EU-Kommission durch den Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie (CISAF, C/2025/3602). Das BfE vertritt sehr viele Unternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand, die kurzfristig auf einen wettbewerbsfähigen Strompreis angewiesen sind. Das wird durch den aktuell bestehenden Rahmen noch nicht gewährt. Deshalb empfehlen wir, dass sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission für eine Reform des Rahmens einsetzt, diese dann auch national umsetzt und die Spielräume des Beihilferahmens nutzt.

Hintergrund

Der energieintensive Mittelstand in Deutschland bezahlt mit die höchsten Energiekosten weltweit und steht mit seinen Produkten im internationalen Wettbewerb. Zudem befassen sich viele energieintensive Mittelständler mit Strategien zur Dekarbonisierung der Prozesswärme über die direkte Elektrifizierung. Eine solche Direktelektrifizierung hat einen deutlich erhöhten Strombedarf zur Folge.

Die Analyse der EU-Kommission ist korrekt

Vollkommen zutreffend stellt die Kommission fest, dass mit niedrigen Strompreisen im Transformationsprozess zur Klimaneutralität vorerst nicht zu rechnen ist und dadurch ein erheblicher Wettbewerbsnachteil der Unternehmen bei den Stromkosten gegenüber Ländern außerhalb der EU besteht. Die Konsequenzen industrieller Verlagerungen werden genauso richtig erkannt wie die aufgrund zu hoher Strompreise abnehmende Motivation zur weiteren Elektrifizierung.

Die Beihilfeleitlinien setzen dann jedoch auf eine Anbindung an die sogenannte KUEBLL Liste als Grundvoraussetzung für eine Entlastung. Diese KUEBLL Liste führt einzig Wirtschaftszweige auf, die bereits stromintensiv sind. Nicht enthalten sind die vielen Wirtschaftszweige, die ihre Prozesswärme heute noch mit Gas oder anderen fossilen Brennstoffen produzieren und die im Zuge einer Elektrifizierung erst stromintensiv würden. **Dies werden wir als einen echten Webfehler, der das eigentliche Ziel des CISAF - die Ermöglichung von Investitionen in die Dekarbonisierung - konterkariert.**

Empfehlung:

Das BfE empfiehlt vor diesem Hintergrund, zwischen den verschiedenen Zielen zu differenzieren, die ein Industriestrompreis erfüllen könnte:

- **Dekarbonisierungsstrompreis**, der die Transformation der Industrie - unter anderem die Dekarbonisierung - fördert
- **Industriestrompreis**, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland sichert

1. Dekarbonisierungsstrompreis, der die Transformation der Industrie - unter anderem die Dekarbonisierung - fördert

Für einen wirksamen und einen belastbaren Investitionsrahmen setzenden Dekarbonisierungsstrompreis müssten die folgenden Voraussetzungen gelten:

- Weiter Begünstigtenkreis, z. B. auf Basis der Energieintensität gemäß Energiesteuerrichtlinie (Energie- und Strombeschaffungskosten mindestens 3,0 % des Produktionswertes), nicht auf Basis starrer Branchenlisten
- Verlässlichkeit über mindestens 10 Jahre, um Investitionen in Elektrifizierung zu ermöglichen
- Vereinfachte Antragsverfahren für KMU – ohne umfassende Nachweislast und Zertifizierungen
- Verzicht auf Kumulierungsverbote mit anderen Förderinstrumenten
- Kein Erfordernis weiterer Gegenleistungen neben der Dekarbonisierung der Prozesswärme oder anderer Produktionsprozesse, da die Dekarbonisierung bereits die wesentliche Gegenleistung darstellt

Nur so kann ein verlässlicher Rahmen für Investitionen in elektrische Verfahren gesetzt werden.

2. Industriestrompreis, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland sichert

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in Deutschland ist massiv bedroht. Und dies insbesondere im industriellen Mittelstand, der von den bestehenden Entlastungstatbeständen nur bedingt profitieren kann und deshalb in aller Regel höhere Strompreise zahlt als Großverbraucher. Als Folge ist die Deindustrialisierung bereits Realität. Sie wird sich beschleunigen, wenn nicht zügig und strukturell gesteuert wird.

Ein Industriestrompreis, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichert, muss auf das internationale Strompreinsniveau referenzieren und dabei die gesamten Stromkosten also die Commodity, die Netzentgelte, Umlagen und andere staatlich veranlasste Preisbestandteile im Blick haben. Einzelmaßnahmen, die sich nur auf einzelne Bestandteile des Strompreises beziehen, reichen nicht aus.

Für einen wirksamen Industriestrompreis müssen die folgenden Voraussetzungen gelten:

- Deckelung der Gesamtstromkosten (Brutto- bzw. "All-in"-Preis)
- Unbürokratische, ex-ante wirksame Entlastung mit sofortiger Wirkung.
- Erweiterter Begünstigtenkreis, z. B. auf Basis der Energieintensität gemäß Energiesteuerrichtlinie (Energie- und Strombeschaffungskosten mindestens 3,0 % des Produktionswertes), nicht auf Basis starrer Branchenlisten
- Zusätzliche unternehmensscharfe Zugangsmöglichkeiten für nicht begünstigte Betriebe
- Vereinfachte Antragsverfahren für KMU – ohne umfassende Nachweislast und Zertifizierungen
- Verzicht auf Kumulierungsverbote mit anderen Förderinstrumenten
- Keine Gegenleistungen bei reiner Stromkostenentlastung – verpflichtende Gegenleistungen konterkarieren den Wettbewerbsschutz

Entlastung durch CISAF unzureichend und zu kurzfristig

Da für energieintensive Unternehmen die Gesamtstromkosten entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit sind, reicht eine Ermäßigung nur des durchschnittlichen Großhandelsstrompreises in der jeweiligen Gebotszone nicht aus. Das sind in der Regel maximal 50% des gesamten Preises und oft weniger.

Die Effektivität der Beihilferegelung wird zudem durch eine Kaskade von Begrenzungen konterkariert: Nur 50 % des Verbrauchs sind beihilfefähig, davon wiederum nur 50 % der Kosten (gemessen am Großhandelspreis), begrenzt auf maximal 5 ct/kWh. Die resultierende Nettoentlastung liegt damit häufig bei unter 2 % der tatsächlichen Gesamtstromkosten – bei gleichzeitig hohem bürokratischem Aufwand und verpflichtenden Investitionsauflagen. Zudem soll eine Entlastung nur für 3 Jahre gewährt werden.

Wir empfehlen deshalb dringend, die Entlastung wesentlich mehr Unternehmen zugänglich zu machen, der Höhe nach auszuweiten und für einen deutlich längeren Zeitraum zu gewähren.

Erläuterungen wie auch Beispielrechnungen mit Unternehmensdaten liefern wir gerne. Bei Rückfragen kommen Sie auf uns zu!

Zum „Bündnis faire Energiewende“ gehören:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.guss.de
- Bundesverband Keramische Industrie e. V., www.keramverbaende.de
- Bundesverband der Energieabnehmer e. V., www.vea.de
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., www.textil-mode.de
- Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., www.gkv.de
- wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., www.wdk.de
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., www.wsm-net.de
- Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., www.dffi.de
- Bundesverband Feuerverzinken e. V., www.feuverzinken.com

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend mehr als 10 000 vorwiegend mittelständische deutsche Unternehmen mit ca. einer Million Beschäftigten und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz. Der Querschnittsverband Bundesverband der Energieabnehmer vertritt zudem mehr als 5000 Unternehmen aus allen Branchen.

Das Bündnis faire Energiewende ist unter der Registernummer R001663 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

Warum die mittelständische Industrie faire Energiepreise braucht, erfahren Sie auf faire-energiewende.de

FAIRE ENERGIEWENDE